



Abteilung: Ratskanzlei
Sachb.: Angelika Poscher

Traun, am 18.05.2021

Information über die Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Traun vom 12.05.2021

Zur Beachtung:

Es handelt sich um eine **unverbindliche Information**.
Rechtsgültige Aussagen können dieser Information nicht entnommen werden.
Die Genehmigung und Unterfertigung der vollständigen Verhandlungsschrift dieser Sitzung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderates.

TAGESORDNUNG

I. Bürgerfragestunde:

Es liegen keine Anfragen vor.

II. Prüfberichte des Prüfungsausschusses:

1. "Prüfung Erstellung, Ablauf und Kosten Abfallkalender im Jahr 2020"

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 19.04.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. "Prüfung Bilanz 2020 Kulturpark Traun GmbH" (Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 2)

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 22.04.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**3. "Prüfung Bilanz 2020 Stadtmarketing Traun GmbH"
(Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 2)**

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 22.04.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**4. "Prüfung Jahresbericht 2020 – Bibliothek Traun"
(Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 2)**

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 22.04.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Jahresbericht 2020 der Bibliothek Traun wird als Verwendungsnachweis für die Subvention der Stadt Traun in der Höhe von Euro 245.000,00 anerkannt."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**5. "Prüfung Bilanz 2020 – Stadt Traun Immobilien GmbH"
(Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 2)**

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 22.04.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**6. "Prüfung Bilanz 2020 – Stadt Traun Immobilien GmbH & Co KG (STIK)"
(Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 2)**

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 22.04.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**7. "Prüfbericht über die Gebarung der Freiwilligen Feuerwehr (FFW) für das Rechnungsjahr 2020"
(Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 2)**

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 22.04.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**8. "Prüfbericht über die Gebarung der österreichischen Wasserrettung Ortsstelle Traun im Rechnungsjahr 2020"
(Beilage zum Rechnungsabschluss – Teil 2)**

GR Bachmaier bringt den Prüfbericht vom 22.04.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der vorliegende Bericht wird zur Kenntnis genommen."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**9. Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020
Prüfbericht der Sitzungen vom 21.04. und 22.04.2021**

GR Bachmaier erläutert an Hand einer Power Point Präsentation den RA 2020 und bringt den Prüfbericht "Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020" betreffend den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2020 zur Kenntnis und stellt dazu nachstehenden **Antrag**:

"1. Aufgrund dieses gemäß § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. erstellten Berichtes des Prüfungsausschusses wird der Rechnungsabschluss 2020 in der vorliegenden Fassung beschlossen.

2. Für Auszahlungen, durch welche der vorgesehene Voranschlagsbetrag überschritten wurde, wird die Genehmigung gemäß § 79 Oö. Gemeindeordnung 1990 idGF. erteilt.

3. Nachstehend angeführte Rücklagen werden im Finanzjahr 2020 durch Zuführungen, Rückführungen, Entnahmen oder Umwidmungen erhöht bzw. reduziert:

Im Finanzjahr 2020 werden folgende Rücklagen erhöht:

RL Oö. Gemeindeentlastungspaket	30.000,00 € (Zuführung – Zuschuss Land Oö)
RL Sportzentrum	2.868.621,85 € (Zuführung – Zuschuss KIP 2020)
RL Abwasserbeseitigung	19.386,76 € (Zuführung - Überschuss Kanalanschlussgebühren)
Allgemeine Rücklage	846.903,29 € (Zuführung - Ergebnis laufende Geschäftstätigkeit)
Allgemeine Rücklage	401.447,00 € (Rückführung von Grundbesitz)
Allgemeine Rücklage	417.304,75 € (Rückführung von Areal Beserlpark)
Allgemeine Rücklage	48.500,00 € (Rückführung von KG Zentrum)
Allgemeine Rücklage	67.200,00 € (Rückführung von KG Traun I)
Allgemeine Rücklage	58.250,00 € (Rückführung von Spinnerei - Neubau)
Allgemeine Rücklage	230.000,00 € (Umwidmung von RL Abfalldeponie)
Allgemeine Rücklage	231.800,00 € (Umwidmung von RL Gemeindefinanzierung NEU)
Allgemeine Rücklage	30.000,00 € (Umwidmung von RL Öffentlicher Verkehr)
Allgemeine Rücklage	1.680.627,03 € (Umwidmung von RL Sanierung & Instandhaltung)
Allgemeine Rücklage	316.915,45 € (Umwidmung von RL Wohnbau-Kautionen)
Summe	7.246.956,13 €

Im Finanzjahr 2020 werden folgende Rücklagen reduziert:

RL Sportzentrum	157.120,33 €	(Verwendung Sportzentrum)
RL KG St. Martin II - Neubau	360.300,00 €	(Verwendung KG St. Martin II)
RL Wasserversorgung	91.636,51 €	(Verwendung Wasserversorgung)
RL Aufschließungsbeiträge ROG	16.578,50 €	(Verwendung bei Anschlussgebühren Wasser, Kanal, Verkehr)
Allgemeine Rücklage	1.240.695,22 €	(Verwendung KG St. Martin II)
Allgemeine Rücklage	662.864,21 €	(Verwendung Wasserversorgung)
Allgemeine Rücklage	99.827,02 €	(Verwendung Volksschule Traun)
Allgemeine Rücklage	31.615,94 €	(Verwendung Volksschule St. Martin)
Allgemeine Rücklage	183.468,33 €	(Verwendung Mittelschule Traun - Sanierung)
Allgemeine Rücklage	122.720,17 €	(Verwendung Mittelschule Traun - Qualitätsverb. Maßnahmen)
Allgemeine Rücklage	5.500,00 €	(Verwendung Krabbelstube - Zubau)
Allgemeine Rücklage	9.998,40 €	(Verwendung Ortsbildpflege - Gablerpark)
Allgemeine Rücklage	14.142,28 €	(Verwendung Abfallbeseitigung - Deponie)
Allgemeine Rücklage	53.222,79 €	(Verwendung Wohnanlage Am Nordsaum - Fernwärme)
Allgemeine Rücklage	113.765,56 €	(Verwendung Badezentrum - Sanierung)
RL Abfalldeponie	230.000,00 €	(Umwidmung auf Allgemeine Rücklage)
RL Gemeindefinanzierung NEU	231.800,00 €	(Umwidmung auf Allgemeine Rücklage)
RL Öffentlicher Verkehr	30.000,00 €	(Umwidmung auf Allgemeine Rücklage)
RL Sanierung & Instandhaltung	1.680.627,03 €	(Umwidmung auf Allgemeine Rücklage)
RL Wohnbau-Kautionen (§ 16 MRG)	316.915,45 €	(Umwidmung auf Allgemeine Rücklage)
Summe	5.652.797,94 €	

4. Die Interessentenbeiträge aus den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung werden zur Deckung der Auszahlungen bei den investiven Einzelvorhaben eingesetzt. Ein Überschuss bei den Kanalanschlussgebühren in Höhe von € 19.386,76 wird der zweckgebundenen Rücklage Abwasserbeseitigung zugeführt.

5. Die Interessentenbeiträge aus dem Bereich Gemeindestraßen werden zur Deckung der Auszahlungen in diesem Bereich eingesetzt.

6. Die Darstellung des inneren Zusammenhanges in den Gebührenbereichen der Stadt Traun wird beschlossen.

7. Die im Rechnungsabschluss erzielten Erlöse aus Vermögensveräußerungen in der Höhe von € 854.084,00 werden nach Abzug allfälliger Auszahlungen wie Immobilienertragssteuer der allgemeinen Rücklage zugeführt und für die Bedeckung der Auszahlungen des investiven Einzelvorhabens Kindergarten St. Martin II – Neubau verwendet."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

III. Anträge des Ausschusses für Finanzen, Personal und öffentliche Sicherheit:

1. Darlehen "Neubau Spinnerei" – Vorzeitige Rückzahlung per 30.06.2021

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 14.04. 2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Darlehen für den Neubau der Spinnerei Traun bei der UniCredit Bank Austria AG mit einem offenen Darlehensrest in Höhe von Euro 4.372.500,00 wird zum 30.06.2021 vorzeitig zu Gänze getilgt.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Netz Oberösterreich GmbH, Neubauzeile 99, 4030 Linz, im Namen der Energie AG Oberösterreich, Böhmerwaldstraße 3, 4020 Linz sowie im eigenen Namen als Dienstbarkeitsnehmerin einerseits und der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Scharinger, Hauptplatz 1, 4050 Traun als Dienstbarkeitsgeberin andererseits (30-kV-Transformatorstation Oberer Flößerweg samt 30-kV-Erdkabelanlagen – Gst 788/14

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 19.01.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Netz Oberösterreich GmbH, Neubauzeile 99, 4030 Linz als Dienstbarkeitsnehmerin und der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Scharinger, Hauptplatz 1, 4050 Traun als Dienstbarkeitsgeberin (30 kV-Transformatorstation samt 30 kV-Erdkabelanlagen am Gst 788/14), wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Beschlussfassung über den Inhalt des Teilungsplanes GZ 6858/20 des Zivilgeometers Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann (Gehsteig Hannlweg/Unterer Flößerweg)

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 23.03.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Inhalt der Vermessungsurkunde GZ 6858/20 des Zivilgeometers Dipl. Ing. Rudolf Schöffmann, Leonding, wird vollinhaltlich beschlossen.

Die Punkte 1 bis 6 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IV. Anträge des Örtlichen Raumplanungsausschusses:

1. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 113A1 bzw. 113 A1.2**
Änderungsplan Nr. 113A1.6
Planungsgebiet: Madlschenterweg
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 22.04.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 113 A1.6 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 101.2**
Änderungsplan Nr. 101.2.1
Planungsgebiet: Obere Dorfstraße – unbenannte Seitenstraße zur Neubauerstraße - Neubauerstraße
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 23.04.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 101.2.1 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. **Änderung des Bebauungsplanes Nr. 103.A1**
Änderungsplan Nr. 103.A2
Planungsgebiet: Linzerstraße – unbenannte Verbindungsstraße - Kremstalstraße
Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 21.04.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 103.A2 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 412.1
Änderungsplan Nr. 412.2
Planungsgebiet: Betriebsareal Fa. HAKA, Hackl-Straße, Gärtnerweg -
Ackerweg.
Einleitung des Verfahrens gemäß § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 23.04.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 412.1 – Änderungsplan Nr. 412.2 wird entsprechend dem beiliegenden Planentwurf eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207.1.3
Änderungsplan Nr. 207.1.6 – Änderung des Planungsgebiets
Planungsgebiet: Untere Dorfstraße – Holzbauernstraße – unbenannte
Verbindungsstraße – Obereggerstraße – Lebersorgstraße – Untere
Dorfstraße
Einleitung des Verfahrens gemäß § 36 Oö. ROG**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 29.04.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 207.1.3 (Änderungsplan Nr. 207.1.6) wird für den verkleinerten Planungsraum entsprechend dem Planentwurf vom 28.04.2021 eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 102.1.10
Änderungsplan Nr. 102.1.11
Planungsgebiet: Meisenweg
Einleitung des Verfahrens gemäß § 36 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 22.04.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 102.1.10 – Änderungsplan Nr. 102.1.11 wird entsprechend dem beiliegenden Planentwurf eingeleitet.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 311 A1 – Änderung Nr. 311 A1.1
Teilaufhebung Bebauungsplan Nr. 311 A1
Planungsgebiet: Aumühlstraße – Auenlandweg
Neuerlicher Endbeschluss gemäß § 34 Oö. ROG 1994**

StR Geisberger bringt den Amtsbericht vom 03.05.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Bebauungsplan Nr. 311.A1.1 wird entsprechend den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 mit den erfolgten Änderungen beschlossen.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

In der Sitzung des Örtlichen Raumplanungsausschusses vom 3.5.2021 wurde weiters nachstehende Ergänzung/Änderung beschlossen:

Zwischen Baufeld 7 und Baufeld 9 ist eine durchgehende Riegelbebauung bzw. gleichwertige Schallschutzmaßnahme (z.B. Schallschutzwände zwischen den einzelnen Baukörpern) nicht erforderlich und eine Öffnung möglich.

Zwischen Baufeld 1 und Baufeld 3 ist keine Öffnung zulässig, eine durchgehende Riegelbebauung bzw. gleichwertige Schallschutzmaßnahmen (z.B. Schallschutzwände zwischen den einzelnen Baukörpern) muss gegeben sein.

Die Abstimmung ergibt die **stimmenmehrheitliche Annahme** des Antrages bei 11 Gegenstimmen seitens der ÖVP und der GRÜNEN.

V. Antrag des Ausschusses für Soziales, Familien und Senioren:

Schulbeihilfe der Stadt Traun – Weiterführung für das (Schul-)Arbeitsjahr 2021/22.

VizeB Aichmayr bringt den Amtsbericht vom 12.04.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Schulbeihilfe der Stadtgemeinde Traun, eine Beihilfe für bedürftige Trauner Schüler/Innen zum Ankauf von Lern- und Arbeitsmitteln und zur Unterstützung bei der Finanzierung von obligatorischen Schulveranstaltungen für Projektwoche / Schulschikurs / Kulturwoche, wird auch im Schuljahr 2021/22 durchgeführt. Für Lern- und Arbeitsmittel beträgt die Förderungshöhe € 50,00 und für obligatorische Schulveranstaltungen wird die Hälfte der Kosten gefördert, jedoch der maximale Betrag auf € 150,00 begrenzt.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VI. Antrag des Kulturausschusses:

Veranstaltungsbeteiligung: Theaterprojekt im Schloss Traun 2021

GR Lindenmayr bringt den Amtsbericht vom 22.03.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Dem Theaterprojekt 2021 im Schloss Traun mit dem Stück "Die Wunderübung" wird eine finanzielle Unterstützung in Höhe von € 5.000,00 gewährt.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VII. Antrag des Jugend- und Freizeitausschusses:

Spielplatzordnung

StR Sagmüller bringt den Amtsbericht vom 15.03.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Spielplatzordnung wird vollinhaltlich beschlossen und tritt mit 01. Juni 2021 in Kraft.

Die Punkte 1 bis 10 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

VIII. Antrag des Wirtschafts- und Schulausschusses:

Geschenk der Stadtgemeinde Traun an die Absolventen des BRG, der HAK, der HASCH, der HTBLA und der Fachschule Traun

StR Engertsberger bringt den Amtsbericht vom 23.03.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Den 184 Absolventen des BRG, der HAK, der HASCH, der HTBLA und Fachschule Traun wird anlässlich ihres Schulabschlusses ein Traun-Gutschein mit einem Betrag in Höhe von € 25,00 überreicht. Der Gesamtbetrag beträgt € 4.600,00.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

IX. Antrag des Sportausschusses:

Pauschalförderungen im Bereich Sport 2021

StR Amann bringt den Amtsbericht vom 22.02.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.6.2018 bis auf Widerruf beschlossene Vorgangsweise zur Ermittlung der Pauschalförderungen im Bereich SPORT wird ab dem Förderjahr 2021 wie folgt geändert:

Die Höhe der für die Vorauszahlung herangezogene Pauschalförderung ergibt sich aus dem Durchschnitt der jeweils fünf vorangegangenen Jahresabrechnungen betreffend der ordentlichen Subventionen (Zuschuss für den laufenden Vereinsbetrieb), der Spitzensportförderungen und der Betriebskostenzuschüsse (vereinseigene Sportanlagen). Zu diesem Durchschnittswert wird die Sportstättenmiete zu 50% des vorangegangenen Förderjahres hinzugerechnet. Sportstättenmieten, die die Vorausberechnung von 50% im Laufe des Jahres übersteigen, können bei den Auszahlungen der 2. und 3. Tranche berücksichtigt werden und erhöhen den ermittelten bzw. zu beschließenden Pauschalförderungsbetrag (Zwischenevaluierung). Der Sportausschuss der Stadt Traun wird darüber entsprechend informiert."

Folgende Pauschalförderungen ab einer Höhe über € 3.000,00 an Trauner Sportvereine und Sportler werden für das Jahr 2021 beschlossen:

SV HAKA Traun	€ 19.886,22
ASKÖ Oedt	€ 13.966,95
ASKÖ Dionysen	€ 18.594,47
ATSV Födinger St.Martin	€ 10.242,44
DSG Union Traun	€ 5.371,23
DSG Union St.Martin	€ 6.139,22
1. Union Sportclub Traun	€ 20.237,08
ASKÖ Schwimmklub Traun	€ 7.064,35
ASKÖ Traun	€ 25.932,73
Naturfreunde Österreich - OG Traun	€ 6.445,19
SK Keplinger Traun	€ 35.506,39
Allg. TV ÖTB Traun	€ 7.230,88
ASKÖ Hockeyclub Traun	€ 8.658,24
ASKÖ EHC Puckjäger Traun	€ 4.728,97
ASKÖ Steelsharks Traun	€ 26.354,47
EHC Ice Ätsch Traun	€ 4.141,13

Das Sportservice der Stadt Traun wird ermächtigt, nach erfolgten Evaluierungen der Förderhöhen am Ende des Jahres 2021, Guthaben bzw. Forderungen für die Auszahlungen der Tranchen im Jahr 2022 zu berücksichtigen.

Die Punkte 1 bis 4 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

X. Anträge des Verkehrsausschusses:

1. Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der westlichen Seite der Tischlerstraße, beginnend 5 Meter nach dem Hauseingang Tischlerstraße 31 in südlicher Richtung auf einer Länge von 58 Meter.

StR Plakolm bringt den Amtsbericht vom 30.03.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf der Verordnung samt angeschlossenen Lageplan, mit der die Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der westlichen Seite der Tischlerstraße ab Haus Nr. 31 verordnet wird, wird vollinhaltlich genehmigt.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. Aufhebung des "Fahrverbot in beiden Richtungen" mit dem Zusatz "ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge und Radfahrer" auf der unbenannten Verbindungsstraße B1/Oberer Flößerweg ab der Kreuzung mit dem Oberen Flößerweg bis zur Kreuzung mit der unbenannten Aufschließungsstraße zum Betriebsbaugelände.

StR Plakolm bringt den Amtsbericht vom 12.04.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Die Aufhebung der Verkehrsordnung "Fahrverbot in beiden Richtungen" mit dem Zusatz "ausgenommen landwirtschaftliche Fahrzeuge und Radfahrer" auf der unbenannten Verbindungsstraße B1/Oberer Flößerweg ab der Kreuzung mit dem Oberen Flößerweg bis zur Kreuzung mit der unbenannten Aufschließungsstraße zum Betriebsbaugelände soll bei der Bezirkshauptmannschaft Linz Land beantragt werden.

Die Punkte 1 bis 5 bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

3. Haushaltsbefragung City-Bus - Grundsatzbeschluss

StR Plakolm bringt den Amtsbericht vom 12.04.2021 (Anlage 28) zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Für die Neugestaltung des City-Busses in Traun soll eine Haushaltsbefragung wie oben beschrieben durchgeführt werden."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

XI. Anträge des Stadtrates:

1. Bericht über die im Finanzjahr 2020 gewährten Förderungen

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 30.03.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"a) Der beiliegende, mit 30.03.2021 erstellte Bericht über die Vergabe von Subventionen der Stadtgemeinde Traun im Finanzjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

b) Die Ausschüsse sollen über Maßnahmen für die Gewährung von Förderungen beraten.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

2. 1. Nachtrag zur Vereinbarung abgeschlossen zwischen dem Bund und der Stadtgemeinde Traun vom 28.12.1979

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 30.04.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der beiliegende Entwurf des 1. Nachtrages zur Vereinbarung vom 28.12.1979 abgeschlossen zwischen dem Bund und der Stadtgemeinde Traun, wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.

**3. Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen der Lang Modernes Wohnen GmbH (FN 385123h), Langgasse 5, 4113 St. Martin im Mühlkreis als Dienstbarkeitsgeberin und der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Scharinger, Hauptplatz 1, 4050 Traun als Dienstbarkeitsnehmerin (Gehrecht über das GSt. 114/1 – neue Wohnanlage Fabrikstraße)
Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen zwischen Herrn Edgar Weitmann, geb. am 4.2.1960, Fabrikstraße 35b, 4050 Traun als Dienstbarkeitsgeber und der Stadtgemeinde Traun, vertreten durch Herrn Bürgermeister Ing. Scharinger, Hauptplatz 1, 4050 Traun als Dienstbarkeitsnehmerin (Gehrecht über das GSt 119)**

BGM Ing. Scharinger bringt den Amtsbericht vom 26.04.2021 zur Kenntnis und stellt nachstehenden **Antrag**:

"Der Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages abgeschlossen zwischen der Lang Modernes Wohnen GmbH als Dienstbarkeitsgeberin und der Stadtgemeinde Traun als Dienstbarkeitsnehmerin sowie den Entwurf des Dienstbarkeitsvertrages abgeschlossen zwischen Herrn Edgar Weitmann als Dienstbarkeitsgeber und der Stadtgemeinde Traun als Dienstbarkeitsnehmerin, wird beschlossen.

Die Punkte 1 bis 9a bilden einen wesentlichen Bestandteil des Beschlusses."

Die Abstimmung ergibt die **stimmeneinhellige Annahme** des Antrages.